

öffentlich

zu Tagesordnungspunkt 11:**Beförderung von Kindergartenkindern zum Kindergarten Fronhofen**

- Darstellung der rechtliche Situation
- Darstellung von Lösungsmöglichkeiten
- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

A. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2018 beschlossen, die Beförderung von Kindergartenkindern zum und vom Kindergarten Fronhofen ab dem neuen Kindergartenjahr in die Verantwortung der Eltern zu geben. Eine Mitfahrt im Schulbus wird nicht mehr gestattet.

Dieser Beschluss hat zu Protesten von Seiten der Eltern geführt. Die Eltern bringen Argumente vor mit der Bitte, diese nochmals im Gemeinderat zu beraten und die Entscheidung zu überdenken.

B. Information zur bisherigen Beförderung von Kindergartenkindern

Kindergartenkinder durften den Schulbus zur Grundschule Fronhofen und der Werkrealschule Fronhofen mit benutzen, ohne einen Beförderungsanspruch zu haben. Diese Mitfahrt ist allerdings nur möglich, wenn der Schulbus diese Weiler für ein Schulkind anfährt. Extrafahrten werden keine durchgeführt. Die besondere Problematik in Fronhofen ist, dass manche Familien ein Schulkind haben, welches mit dem Bus fährt und ein Kind, welches nach der neuen Regelung nicht mehr mit dem Schulbus befördert wird. Dies führt verständlicherweise bei den Familien zu Diskussionsbedarf.

Wie viele Kinder sind derzeit betroffen?

In den Kindergarten Fronhofen fahren aktuell ein Kind aus Schreckensee, ein Kind aus Grünlingen und ein Kind aus Einöd mit dem Bus.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 sind es zwei Kinder aus Feldmoos, ein Kind aus Einöd und ein Kind aus Schreckensee.

Zum Kindergarten in Blitzenreute fährt ein Kleinbus für die Schüler zur Grundschule aus Messhausen und Baienbach. Zum Kindergarten Staig fährt kein Schulbus.

C. Darstellung der rechtlichen Situation bei der Beförderung von Kindergartenkindern

Die rechtliche Situation wurde in der Sitzungsvorlage zu Sitzung vom 09.04.2018 ausgeführt.

Die Verwaltung hat den Gemeindetag Baden-Württemberg um eine Stellungnahme gebeten. Vom Gemeindetag wurde das Informationsblatt der Unfallkasse Baden-Württemberg über die Aufsichtspflicht bei der Beförderung

Anlagen

Infoblatt der
Unfallkasse

von Kindergartenkindern in Bussen übersandt. Dieses Informationsblatt ist Anlage zur Sitzungsvorlage und bestätigt die von der Verwaltung bisher dargestellte rechtliche Situation.

Der Unfallkasse Baden-Württemberg obliegt es nicht, dem Kindergartenträger hierzu verbindliche Verhaltensvorschriften zu machen. Der Kindergartenträger muss eine Entscheidung dazu treffen.

D. Darstellung von Lösungsmöglichkeiten

Eine Mitbeförderung von Kindergartenkindern im Schulbus ist nur möglich, wenn eine Begleitperson die Kindergartenkinder begleitet. Dies ist mit Personalkosten verbunden. Es ist von einem Aufwand von mindestens 3 Stunden täglich auszugehen. Bei 220 Öffnungstagen/Jahr sind dies 660 Stunden n. Dies entspricht einem Beschäftigungsumfang von etwa 40 %. Bei einer Beschäftigung in EG 2 TVöD sind von Bruttolohnkosten in Höhe von 15.000,00 EUR/Jahr auszugehen.

Die Schwierigkeit besteht darin, wie die Begleitperson nach der Beförderung zurückkommt. Weiter besteht diese Möglichkeit dann auch nur für Kindergartenkinder, deren Wohnort vom Schulbus angefahren wird.

Eine andere Möglichkeit ist die Beförderung der Kindergartenkinder über eine gesonderte Fahrt und Einsatz eines speziellen Kleinbusses nur für die Beförderung von Kindergartenkindern (8-Sitzer mit Kindersitzen).

Bei diesem Beförderungsangebot muss bedacht werden, dass Eltern aus anderen Ortschaften und Weilern, wie zum Beispiel Baienbach und Meßhausen die Beförderung ihrer Kindergartenkinder einfordern werden. Auch gibt es nur 8 Plätze.

Der finanzielle Einsatz von Seiten der Gemeinde beträgt entsprechend eines vorliegenden Angebotes 16.500,00 EUR/Jahr für die Tour über Einöd, Grünlingen, Schreckensee, Oberaichen, Schlupfen, Ruprechtsbruck, Möllenbronn, Feldmoos (bisherige Schulbus Tour)

E. Beschlussvorschlag

Aus finanziellen Gründen ist der Einsatz eines Kleinbusses nur zur Beförderung von Kindergartenkindern als freiwillige Aufgabe der Gemeinde nicht leistbar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beförderung von Kindergartenkindern zum und vom Kindergarten in die Verantwortung der Eltern zu geben. Eine Mitfahrt im Schulbus wird nicht mehr gestattet.